





Pracownia Śląska

---





B. N. u.

Pracownia Śląska

# Geschichte

des

## Bergbaues zu Kupferberg

(Schlesien)

von

Johannes Kaufmann,

Pfarrer in Kupferberg.



SL3 d 2 a

215124

I

W-69/17780

23.10. [8.-]





## Vorwort.

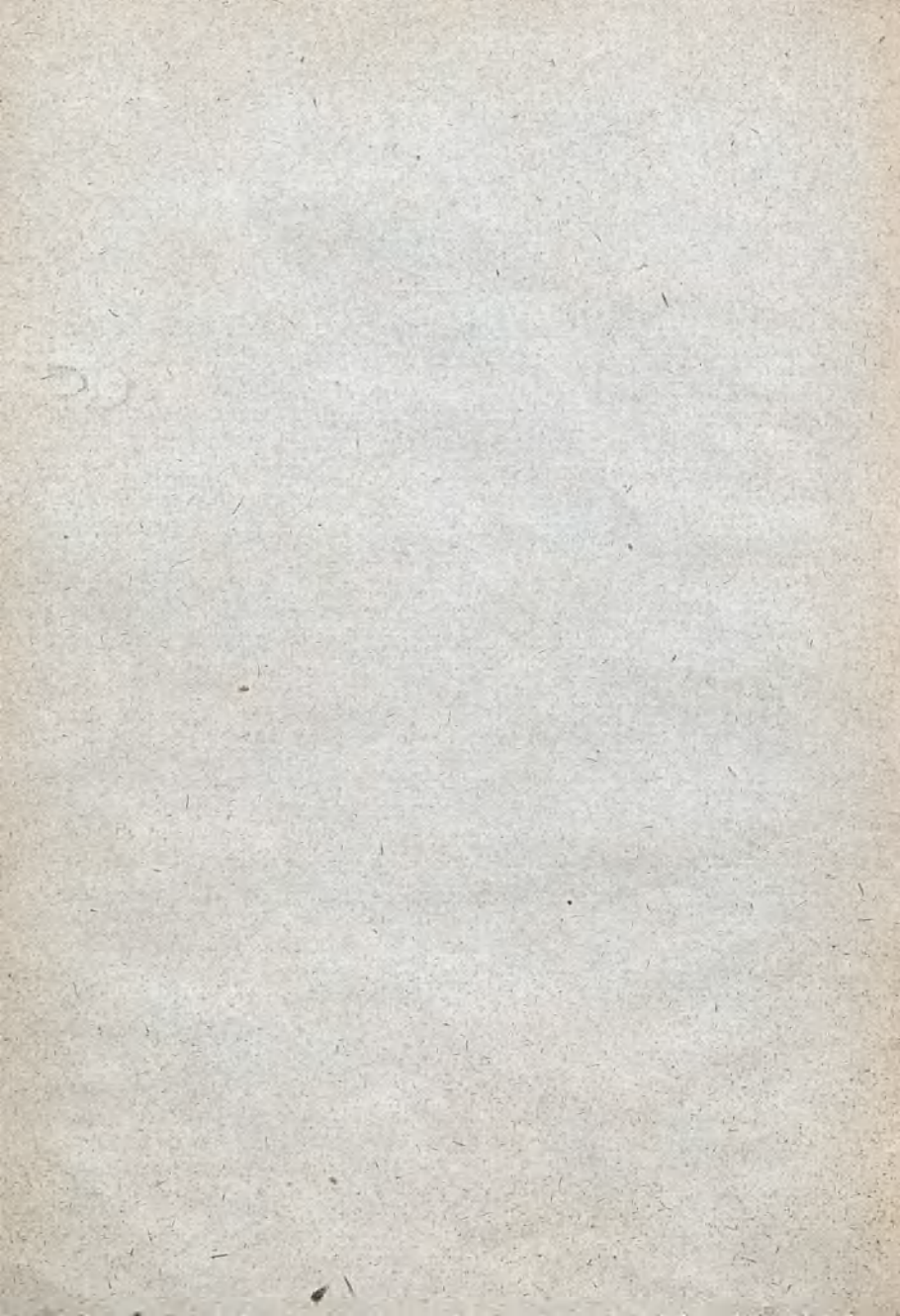
Die nachfolgenden Darstellungen sind durchweg amtlichen Quellen entnommen, die Verfasser sich teils direkt zugänglich machte, teils indirekt in den vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens herausgegebenen Regesten, Monographien u. s. w. fand. Besonders ausgiebig, zum Teil wörtlich wurde die Arbeit des Herrn Professor Dr. Fehner in Breslau „Der Herzer'sche Versuch auf Kobalt bei Kupferberg“ benützt. Das Material zu ihr hatte Herr Professor Fehner im wesentlichen aus der Schlesischen Geheimen Ministerialregistratur des kgl. Staatsarchives zu Breslau. Die Theorien vom Ursprunge des Namens „Hogolie“ sowie von der ehemaligen Lage und Ausdehnung des Ortes Waltersdorf sind hier vom Verfasser zum ersten Male der Oeffentlichkeit übergeben und werden vielleicht auf Widerspruch stoßen.

Verfasser bemerkt schließlich, um nicht falsch verstanden zu werden, daß er die beiden heute bestehenden Gewerke, welche auf Rudelstädter Terrain und in den Bleibergen ihr Arbeitsfeld haben, einer Kritik, zu der er auch gar nicht berechtigt wäre, nicht unterzogen hat, vielmehr unter „Kupferberger Bergbau“ nur den ehemaligen Betrieb in den alten z. T. verfallenen Gruben auf Kupferberger Terrain versteht. (Siehe auch Seite 38.)

Kupferberg, den 24. Oktober 1905.

Kaufmann,

Pfarrer.





Die Anfänge des Kupferberger Bergbaues datieren nach allerdings nicht einwandsfreien Nachrichten aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (1156), in welcher Zeit ihn ein eingewanderter deutscher Bergmeister Laurentius Angel, der von Süden (Schmiedeberger Gegend) am Vandeschuter Kamm allmählich in acht Jahren bis zur Kupferberger Gegend vorgeedrungen war, gegründet haben soll. Etwas Wahres ist an dieser Nachricht. Wir wissen positiv, daß im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die ganze Gegend um Schmiedeberg, der ganze Vandeschuter Kamm mit seinen Vorbergen, die Bleiberge, Kunzendorfer Höhen, Ketschdorf und Seitendorf einen einzigen Urwald ausmachten, in dem es keine Niederlassungen gab. In dieses Urwaldgebiet, das zwei Drittel des großen Berg- und Waldgebietes Cholme bildete, dessen nordwestlicher höchster Punkt die Hohe Cholme (= Hohe-Gollje, Hoh-Gulje, Hogolie) war, drangen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die in das polnische Schlesien gerufenen deutschen Ansiedler von zwei Seiten vor. Im Norden wurden in dem urbar gemachten Walde die Dörfer Jagirdorf (Ober-Rudelsdorf), Rudelsdorf, Kunzendorf, Streckenbach, Rudengersdorf (Alt-Rührsdorf), Sibottendorf (Seitendorf) usw. von den Deutschen unter Führung der 1163 eingewanderten Cistercienser-Mönche angelegt, und das Gebiet zumeist durch Ackerbau nutzbar gemacht. Im Süden drangen die Ansiedler selbständig von der Schmiedeberger Gegend aus über den Kamm (Buche) vor. Ackerland wurde hier naturgemäß wenig gefunden, dafür aber ihre Aufmerksamkeit auf den Metallreichtum dieser Gegenden gerichtet. In der Schmiedeberger Gegend wurde das hier und in Rothenzechau gewonnene Eisen verhüttet, der ganze Teil dieses Gebirges aber Mons ferreus d. i. Eisen-Berg genannt. In jener Zeit wurde auch Rehnigirsdorf-Rudigersdorf (Wüsteröhrsdorf) als größere Kolonie mit einem Kirchspiel angelegt. Die dort befindliche alte (seit 1804 evangelische) Kirche weist in ihren Grundmauern

deutlich auf einen früheren romanischen Bau hin, der mit seiner Apfiss aus den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts stammen muß. Von Wüsteröhrsdorf aus kamen die Ansiedler über den Ochsenkopf, wo sie in einer nach Norden sich hinziehenden fruchtbaren Gebirgseinsenkung das Dorf Waltersdorf anlegten. Als auch hier der Wald gerodet wurde, fand man Kupfererze und der ganze nördliche Ausläufer des Landeshuter Kammeres wurde im Gegensaß zum Eisenberg der Koppferberg genannt. Einen bestimmten Ort bezeichnete man damit zunächst nicht. Je mehr man den Bergbau nach Norden in der Richtung auf Jannowitz betrieb, um so mehr wuchs das Bedürfnis, das Dorf Waltersdorf ebenfalls nach Norden auszudehnen. Im ganzen 13. Jahrhundert blieb aber der Name Waltersdorf die einzige Bezeichnung für alle am und auf dem Kupferberge gelegenen Häuser. Da aber in dieser Zeit schon ein Kirchspiel vorhanden ist, so hat auch dieses zu Waltersdorf gehört, und die Häuser der Unterstadt Kupferberg bildeten einen Teil von Waltersdorf und somit den Anfang der nachmaligen Stadt Kupferberg. Im Beginn des 14. Jahrhunderts war die Gegend vollständig urbar gemacht und gut besiedelt, doch trug auch der Grundherr der ganzen Gegend zwischen dem Ochsenkopfe und den Bleibergen „Albert aus Baiern“ (Albert Bavarus) vor allem den Titel „Herr von Waltersdorf“, zu dem er 1311 wegen der Bedeutung des bei Waltersdorf betriebenen Kupferbergbaues auch den Titel *de cupri fodina in montanis* „Herr des Kupferbergbaues“ annahm.

Er war nicht direkt aus Baiern nach Waltersdorf gekommen, sondern sicherlich ein Nachkomme der ersten deutschen Ansiedler in Schlesien und besaß vordem das Gut Rosendau bei Goldberg und den Kuttelhof in Goldberg. Auch bei Kosel besaß er Allodialbesitz. Sein Stammschloß aber dürfte der Baierhof (*curia Bavaria*, jetzt Arnoldschhof?) bei Jauer gewesen sein. Dem Range nach war er Ritter und erfreute sich der besonderen Gunst der Herzöge Boleslaus, Herrn von Liegnitz, und Heinrich, Herrn von Fürstenberg und Jauer, deren Urkunden er in zahllosen Fällen als Zeuge mitunterzeichnete. In unserer Gegend kaufte er an, was er nur bekommen konnte. 1310 bekundet Bernhard, Herzog von Schlesien und Herr zu Fürstenberg, daß dem Albert Baier von Waltersdorf von dem Kloster Leubus die Dörfer Seitendorf, Streckenbach und Kunzendorf aber ohne etwaige Erzförderungen aufgelassen worden seien,



wofür Albert dem Kloster für seinen Todesfall das Dorf Renczdorf (Kettschdorf) vermachte. Auch Meyenwald (Maywaldau) gehörte ihm; dieses Dorf verkaufte er aber im Juni 1319 an den Ritter Apejko von Jedlitz. Albert Baier muß vor 1339 gestorben sein, da in diesem Jahre das Dorf Renczdorf in den Besitz des Kloster Teubus überging.

Der Bergwerksbetrieb hatte in den ersten 100 Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Seine Organisation war eine nach dem alten sächsischen Bergrechte geordnete, wenn auch die Ortsverhältnisse zum Teile Sonderrechte schufen. Wie wir oben hörten, waren die Ansiedler in Waltersdorf freie deutsche Bauern und auch Bergbaukundige. Als Freie (im Gegensatz zu den polnischen „Unfreien“) hatten sie bei der Ansiedlung jeder für sich eigene Grundstücke erhalten, über welche sie frei verfügen konnten. Diese Grundstücke hießen je nach ihren Besitzern: gebauern gut (Bauergut), schultheisen gut (der Dorfsälteste erhielt mehr), pfaffengut (dasselbe bestand in Acker, Wiese und Wald, daher der Namen Pfaffenwiese, Pfaffengrund, wobei das Wort „Pfaff“ die damals durchaus ehrbare Bezeichnung des Pfarrers war), alles andere gehörte dem Grundherrschaft, welcher zugleich der Schutzherr der Ansiedler war, als ritter gut. Der erste Grundherr erhielt das Land vom Landesfürsten, d. h. den Schlesiischen Herzögen. Mit dem Landbesitz wurde ihm in der Regel auch das Recht der Nutzung der Mineralschätze verliehen, nur behielt sich der Landesfürst „Zehente“ vom Gewinn vor. Der Gutsherr von Waltersdorf betrieb zunächst nun den Bergbau nicht selbst, sondern er übte das Lämrecht = Verleihungsrecht aus, indem er entweder einer Gruppe von Bauern (später Bürgern), die alsdann ein „Gewerke“ bildeten, zum gemeinsamen Abbau ein oder auch mehrere Lehen = Grubenfelder überwies, oder auch einem einzelnen Bauer (Bürger) gestattete auf seinem (des Bauern) Erbe = Erbgut in einer Fläche von 1—4 mer nach Erz zu sichern (suchen) und zu bauen (bauen), so bald der Bauer es mutete (begehrte). Ein mer oder mehr war gleich zwei Lehen = einer Fläche von 14 lachter Länge und 7 lachter Breite. Mochte der Bauer nicht muten, so konnte der Gutsherr das Recht zu sichern auch einem „uswendig man“ d. h. einem neu von auswärts herzugezogenen Manne verleihen. Der Bauer blieb Besitzer seines Stollens so lange, als er ihn in Betrieb erhielt, sobald er aber einmal drei lange Schichten = drei Tage und drei Nächte



den Betrieb aussetzte, verfiel sein Anrecht. Hatten die Gewerke oder die einzelnen Bauern nicht Lust selbst im Stollen zu arbeiten, so konnten sie die Arbeit auch anderen, den sogenannten Lehenhäuern gegen einen Gewinnanteil überlassen, einen derartigen Teil eines Bergwerkes, in welchem Lehenhäuer das Erz abbauten, nannte man Lehenschaft. Um einen Anhalt zur Verteilung des Gewinnes oder der Ausbeute zu haben, teilte man anfänglich jede Grube in 32 Anteile, von denen acht eine Schicht bildeten (später in 128 Lufse oder Lure). Die Anteile wurden nach verschiedenem Maße verteilt. Einer kam als „Lehenter“ an den Landesherrn, andere an den Gutsherrn, die Gewerke, Bauern und schließlich auch an die Beamten und die Lehenhäuer. Da der Guts- oder Bergherr alter Zeit alles Material zur Stollenbearbeitung, wie Holz, Leder, Gezähe d. h. das bergmännische Handwerkszeug usw. liefern mußte, so kam er oft bei der Verteilung schlecht weg, während die Bauern (Bürger) reich wurden, so lange die Arbeit rentabel war. Auch die Wasserkünste mußte der Bergherr installieren und erhalten. Um alles zu leiten, stellte er für sich einen Vertreter (Bergwerksrepräsentanten) an, der in diesen Gegenden den Titel eines „Wassermeisters“ führte und seinen Herrn in allen Rechten vertrat. Diesem zur Seite stand ein Schriftführer mit dem Titel „Schichtmeister“. Die Arbeit in der Grube beaufsichtigten die „Stollenmeister“ (Obersteiger). Im Namen des Landesherrn zog ein „urbarer“ den „urbar“ d. h. den landesherrlichen Anteil an der Ausbeute ein, ehe alle anderen etwas bekommen hatten. Unterschlug ein Bauer Erz, so wurde er, wenn ihn kein härteres Los traf, um so viel gestraft als er veruntreut hatte, mußte also das Doppelte abgeliefern. Streit gab es übrigens immer, der oft genug mit „blutrünst“ d. h. Totschlag oder „wunden“ endete. Da war es manchmal der Herr „Wassermeister“, der sich in die Tasche arbeitete und die Bauern zu Extrazehnten zwang, was sich diese nicht immer gefallen ließen, oder der die ihnen als freien Bauern (Bürgern) garantierten Rechte auf ihren Grund und Boden durch allerlei Schikanen wie Wegesperrung, Wasservorenthaltung zc. verkümmerte, wobei er im letzteren Falle auf seinen Titel als *ductor aquae civitatis* d. h. der, welche die Einwohner mit Wasser versorgt, vergaß. Auch der Herr Schichtmeister konnte die Bauern ärgern, wenn er seinen Anteil nicht reichlich bekam, ebenso wie der Herr „urbarer“, der beispielsweise

Anspruch auf das Erz erhob, welches die Bauern vom Wagen verloren, und auch sonst in Gruben selbst manche „pore erzes genummen“. Zum Streit kam es am allermeisten unter den Gewerken, wenn diese ihre Grenzen nicht innehielten. Auch die lehenhåuer waren nicht immer zufrieden, da sie am meisten bluteten, in dem sie doppelt an Stollenmeister und Gewerke „Eigenschaften“ d. h. Gewinnanteile abliefern mußten. Doch kamen auf dem Kopperberge schließlich alle zu ihrem Teil bis auf den Guts- oder Bergherrn, der oft nicht bloß leer ausging, wie wir sehen werden, sondern auch noch Geld zusetzte.

Nach dem Tode Alberts, genannt der Baier, übernahm sein ältester Sohn Heinrich die Herrschaft Waltersdorf. Er verkaufte 1367 mit Willen seiner Brüder einen Acker, der sich anhebt „bie dem Kopperberge an der Boschelinne<sup>1)</sup> acker und wendet an dem wege legen den stollen<sup>2)</sup> legen Janewicz wert“ und dazu die Sachsenwiese. Käufer war der Bauer Lothar Fritsch. Waltersdorf erstreckte sich also fast bis an die alte Kopperberger Fahrstraße, die bei der Franzh'schen Brauerei im jetzigen Kopperberg einläuft. Auch damals noch war der Name Kopperberg nur die Bezeichnung der Bergwerkförllichkeit, nicht eines bewohnten Ortes. Heinrich schien mit den Bergbauerntrågen, welche seine freien Bauern abliefern, nicht sehr zufrieden zu sein, er kaufte sich deshalb slavische „unfreie“ Arbeiter, mit denen er selbständig in den Berg ging. Allein schon 1370 am 17. November entäußerte er sich des Bergwerkes teilweise, um es 1374 ganz zu verkaufen und sich aus dieser Gegend zurückzuziehen. Die Verkåufe wurden von der Herzoginwitwe von Schweidnitz-Jauer beståtigt. Die Beståtigungsurkunden hatten folgenden Wortlaut:

„Wir Agnes bekennen, das vor uns kommen ist unser getreumer (getreuer) Heinrich Beyer und hat unserm lieben getreuwen hern Clericus Polzen sein vorwerk<sup>3)</sup> zu Waltersdorf uf dem Kopperberge, als is in seinen reynen und greniczten gelegen ist, mit eynem dritten teile des kirchlehens doselbstinst, alle mannschaft, die er uf dem Kopperberg und dorumb gehabt hat, eynen dritten teil an dem dritten teile der orbar doselbst, alle lehin<sup>4)</sup>, die er doselbstinst uf dem Kopper-

1) Boschelinne = Buschgrenze?

2) Entweder der „Neuglück“ oder einer der „Reiche-Troststollen“.

3) Das jetzige Gut Kopperberg.

4) lehin = Grubenfelder.



berge gehabt hat, eyuen dritten teil der mole (Mühle) zu Janewicz, eynen dritten teil des gebirges, das begin Bischbach leyht, und domete alle lozungen (Einkünfte), die er yn unserm lande gehabt hat abir (oder) in dheynein weis (irgendwie) gehabt mochte, recht und redelich vorkouft (verkauft) und hat im (ihm) das allis mit allem rechte, nuzze genisse, fruchtbarkeit und herischafft, als er is selbir gehabt hat, yn unser hende willielich uffgelassen. Zu derselben ufflassunge haben wir unsern fürstlichen willen und gunst gegeben und haben dem vorge-  
nanten hern Clericus und synen erbin das egenante vorwerf zu Waltherisdorf uf dem Kopferberge mit alle syner zugehörunge, als is yn synen reynen und greniczzen gelegen ist, und mit allen stücken, die do dorgeschriben sten, gelegin und gelangit, leihen und langen is in mit craft dicz briefes ewielich gemachsam und ungehindert zu haben und zu besitzzen zu vorkoufin zu vorsezen zu vorwedhsln und yn iren nucz alz yn allirfuglichst und bequemlichst wirdt sein zu wenden ...  
Sontag nach s. Merthys 1370.“

Die zweite Urkunde lautet:

„Wir Agnes bekennen zc., das vor uns komen ist unser getruwer Albrecht Beher und hat mit wolvorbedachtem mute und mit rate syner Grunde unserm lieben getruwen hern Clericus Wolzen den halben teil an dem Kopferberge Waltherisdorf genant mit dem dritten teile des kirchelehens doselbinst, den gemuerten hof doselbist halb<sup>1)</sup>, das gericht doselbist halb, das leyhamecht doselbist uff dem Berge seinen teil gar, abir wo er is anderswo hat, seynen teil halb, eynen dritten teil des dritten teiles der orbar doselbinst, den Bleiberg halb, den dritten teil des gebirges begin Bischbach, Janewicz das dorf bei dem Kopferberge halb, den dritteil der mol (Mühle) doselbinst, drittehalbe wazzir wassirczinnes doselbinst und domite alle lozunge recht und redelich vorkouft und yn unsere hende willielich uffgelassen ... an santis Dorothea togis (am Tage der hl. Dorothea) 1371.“

Eine dritte Urkunde, in welcher Albrecht Beher den Rest verkauft, ist verloren gegangen. Dieselbe dürfte aus dem Jahre 1374 datieren, da in diesem Jahre Albrecht Beier die Güter Meuzzewersdorf (Moisdorf) und Keulendorf bei Jauer, die dem Clericus Wolze bis dahin gehörten, übernimmt, doch

1) In Oberwaltersdorf gelegen.



muß Clericus Bolze schon seit 1370 in Waltesdorf gewesen sein. Der neue Guts- und Bergherr, seines Standes Ritter, war ein hochvermögender Mann. Er erbaute sich eine Burg im Gebirge „egin. Bilschbach“, die nach ihm die Bolzenburg genannt wurde. 1372 erhielt er von der Herzogin Agnes das Burglehn „Falkenstein“, zu dem auch Wüsterbühnsdorf gehörte, das vordem wohl auch Albrecht Beyer besessen hatte, und erwarb auch das Dorf Seiffersdorf (Seiffersdorf). In den Jahren von 1370—1375 erfolgte die Vostrennung derjenigen Häuser, welche Walthersdorf „uff dem Koppfirberge“ bildeten, von Walthersdorf „an dem Koppfirberge“ und Waltersdorf „uff dem Koppfirberge“ hieß fortab kurz „Kuppfirberg“. Da die Zusammengehörigkeit beider Teile noch in den beiden Urkunden von 1370 und 1371 deutlich ausgesprochen ist, dürfte der Tag der Stadt Kupferberg am wahrscheinlichsten in das Jahr 1372 fallen, während ihr Geburtstag mit der Gründung ihres Kirchlebens ungefähr um 1200 zusammenfällt. 1375 schenkte Clericus Bolze einem Nikolaus Rechenberg, der Geistlicher (Pfarrer von Kupferberg?) war, 10 Mark Einkünfte aus dem Dorfe Frauenhain, damit davon ein Marienaltar in der Kirche zum hl. Kreuze „in Kuppfirberg“ errichtet werde. Dies geschah auch, und der Altar wurde mit einer Marienfigur geschmückt, die heute noch der (kathol.) Kirche zu Kupferberg erhalten geblieben ist. Das Geschlecht der Ritter Bolz war wie das der Beier ein in Schlesien hochangesehenes. Des Clericus Vater Sandir (Alexander) Bolz war Herr in Pilgramshein, Fegebeutel, Thomaswaldau u. a., dessen jüngerer Bruder Ripert Bolz, genannt Unvogel, bekleidete das Amt eines herzoglichen Hofrichters und ein anderer Bruder, Günther Bolz, war Herr in Rohnau. Des Clericus Mutter hieß Katharina, sein Bruder hieß Hartmann, nachmaliger Herr in Rohnau. Im Jahre 1375 machte Ritter Clericus Bolz sein Testament. Darin vermachte er all sein Erbe und Gut zu Janewicz und auf dem „Koppfirberge des Weichbildes Hirschberg“ seiner ehelichen Hausfrau, Martha, zum Leibgedinge. 30 Jahre später ging das ganze Besitztum wegen Verarmung des Geschlechtes der Bolze in fremde Hände über, nachdem am 15. April 1406 die Feste Falkenstein sowie das Dorf Seiffersdorf „mit allen iren zugehorungen, es sey an welden, an poschen (Büschen), an steynwerke, an bergen, an nuczten, an genissen, an fruchtbarkeiten . . . . kleyne addir (oder) groß, vil

ader wenig, benant addir unbenannt . . . .“ verkauft<sup>3)</sup> worden war. Die Bolzenburg fiel 1426 durch die Hussiten.

Mit der Ausdehnung des Bergwerkes nach Norden hin, nahm auch Kupferberg selbst am Ende des 14. und im ganzen 15. Jahrhundert beträchtlich zu. Der Bergbau erreichte in dieser Zeit seine größte gleichzeitige Ausdehnung und machte die Bürger zu wohlhabenden Leuten, die den Abbau auch nicht mehr selbst betrieben, sondern Knappen gegen Entgelt annahmen. Die Bevölkerung der Stadt wuchs durch die Knappen und die zahlreichen, herbeiziehenden Handels- und Gewerbetreibenden ungemein, nur Waltersdorf sah sich mehr und mehr auf den Ackerbau beschränkt. Am Ende des 15. Jahrhunderts war Besitzer von Kupferberg Konrad von Hohburg, Ritter auf Fürstenstein, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Ihm wuchsen die reichen Bürger über den Kopf. Darum verkaufte er 1512 seinen Besitz an Hans Diepold (Duppolt, Dypold) von Burghaus. Dieser war vordem Berghofmeister und Hauptmann zu Reichenstein, wo er die herzoglich Münsterbergischen Bergwerke verwaltete. Der Kaufvertrag wurde 1514 vom Könige Wladislaus von Böhmen bestätigt. Die Kaufurkunde lautete:

„Konrad v. Hoberg, Ritter auf Fürstenstein, von kgl. Macht zu Böhmen Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, bek., daß er verkauft und aufgelassen hat dem ehrbaren, wohlbenannten Hans Dypold, seinen Erben und rechten Nachkommen die Güter und Dörfer „Kopperberg, Waltersdorff, Janewitz und Baulezenstain“, alle im Weichbilde Hirschberg gelegen, „hglich<sup>1)</sup> mit aller und hlicher seiner zugehörunge, es sey an bergstetten bergwercken aller und hlicher metall an gebirgen bergen, grunden, anen, schlichten, talen, welden“), 2c. Diesen Kauf und diese Auflassung bestätigt er „von kuniglicher macht zu Behemen“ dem Hans Dypolt „unfers herrn und kuniges zu Behem diensten und rechten unshedlichen“ 2c. — Freitag nach Burcardi.“

Am 19. Februar 1519 wiederholte König Ludwig von Böhmen diese Bestätigung und erteilte dem Hans Dippold von Burghaus ein Bergbauprivileg über Kupferberg, die Stadt selbst aber stattete er mit allen Rechten der königlichen Städte und Bergstädte aus. Die wichtige Urkunde lautet wörrlich:

1) Jegliches. 2) Wäldern. 3) Käufer war der Raubritter Heinrich Tschirn, später Kuntz Beler aus Rudelsstadt.



„Wir Ludwig . . . zu Hungern, Behmen, Dalmatien, Croatien 2c. König, marggraven zu Mähren, herzog zu Ruzenburg, in Schlesien und marggrafe zu Lausnitz 2c., bekennen . . . , das uns an stadt und von wegen des erborn unsers lieben getreuen Hannssen Dippoltes von Burghauß vorbracht worden ein kaufbrief von unser hauptmannschafft der fürstenthumber Schweidnitz und Jauer unter unserm königlichen insiegel ausgegangen, der dann deutet und mitbringet, wie er die gütter Kupfferberg, Polzenstein, Janoviz und Waltersdorf in unserm Girschbergischen weichbilbe gelegen, mit allen ihren zue- und eingehorungen erblich zue sich bracht habe, wie dann das derselbe kaufbrief deutlich und mit breiteren Worten anzeuget, sein also darauf von seinetwegen mit demütiger bitte erluchet, gemelten kauf und kaufbrief vor krestig zu erkennen und ferner auch mit unserm königlichen brieft zue confirmiren geruhen, haben wir angesehen solche demütige und zimliche bitte und darzue gnediglich unser jawort und verwilligung gethan und hiemit gegenwertiglich in Krafft dieses Brieses aus Hungerischer und Behemischer königlicher macht als herzog in Schlesien verjaworten, bewilligen, vorkrestig erkennen und confirmiren also, das der gedachte kauf und kaufbrief obgemelter güter in allen seinen articeln, clauseln, puncten und terminen und also vollkomlich, als were derselbe hierin von vorte inseriret und mitgeschriben, bey vollstendiger krafft und sonst allerwege zue ewigen zeiten unverrüglich soll sein und bleiben. Aber insonderheit damit derselbe Hanns Dippolt desto standthafftiger sich gegen uns auch mit nuzbaren und gestieffen dinften zu verhalten gereizet werde: **wollen wir** auch aus derselben Hungerischen und Behemischen königlichen macht als herzog in Schlesien **das gutt Kupfferberg, offtgemelt, mit allen und jeglichen stadtrechten, bergrechten, auch mit allen handtwercken, handtirungen, freyheiten, begnadungen, forteilen, rechten und gewonheiten, die die alle samptlich und jeder insonderheit mit eigentlichen namen benant, in andern unsern königlichen städten und bergstellen befunden werden, und allenthalben, als weren die mit claren förmlichen und nottürftigen worten eingezogen und hierin eingeführet, ausgesetzt und verordnet haben**, nichts von denselben ausgeschlossen noch auszueschließen, sondern hanns Dippolt seine erben nachkommen und inhaber des guets Kupfferberg sollen und mogen daselbst derselben freyheiten, gnaden, privilegien,



fortheil, auch was rechtens ordnung und gebrauch ime und ihnen von gewonheit oder aus rechte nothhuet und nuzlich sein wolte und inmaßen andere unsere konigliche stedte und bergstädte und derselben inwohner zu ewigen zeiten gebrauchten genießen mit jārlichen zweien frehen jarmärkten, als nemlich den ersten auf den tag des h. Kreuzes erfindung (3. Mai) und den andern auf den tag Egidii des heiligen Abts (1. Sept.), darzun mit einem wochentlichen markte alle sonnabent mit allen darvon bekommenden nuzungen und sonst mit allen andern herrlichkeiten, ober- und niedergerichteten, zuefellen, einkommen, fruchtbarkeiten, auch mit einem freien salzmarkte, wie der vor alters alda gewesen, und mit allen andern seinen zue- und enighorungen erblich und ewiglich zue besitzen und zue halten, damit mechtiglich thun und lassen ohne mennigliches ver hinderung und enitrag. Und insonderheit wollen wir auch Hannissen Dippolten seinen erben und nachkommen aus königlicher macht als herzog in Schlesien hiermit vergunnt und zuegelassen haben, den Kupfferberg schloß und stadt, auch das wueste schloß Polzenstein, wann es ihme oder ihnen gefellig oder so stethafftig wuerden, zue bauen und wiederumben nach notturfst aufzuerichten, dieselben auch, wie oben und unten beruhret, mit denselben gnaden herlichkeiten und allen gerechtigkeiten nichts ausgenommen inzuehaben und zue besitzen. Die weil dann auch Hans Dippolt auf denselben mehrgemelten güettern gebür gen und gründen durch schwere costen und merckliche darlagen ezlich bergwerch zue bauen angefangen, auch bei unbliegenden bergwerchen zue bauen und arbeiten vorgenommen, daraus uns unsern nachkommen, auch unsern landen und underthanen wes nuzbahres und tröstliches erfolgen möchte und damit er ferner geursachet wurde, desto mehr darcost darauf zue wenden, standthafftiger zu bauen und uns unsern underthanen nuz daraus erprießen möge, haben wir mit vorgehabtem rath unserer rät he und lieben getreuen vorbedechtig und mit rechtem wissen ihme seinen erben und nachkommen diese besondere gnade gethan verschrieben und hiermit, wie es von uns aus Hungerischer und Behemischer macht als herzog in Schlesien am krefftigsten, ihme seinen erben am notturfstgsten geschehen solle und muge unterschrieben, bescheidentlich und also: Wo auf den vorgenanten güettern gründen und gebirgen einigerlei golt oder silbererzt erbauet und gefunden wurde, daran sich wes zue unser oder nachkommender konige regalien und camerrechte ziehen von

rechts oder gewonheit wegen gebueren oder zuestehen wolte, das soll derselbe Hannß Dippolt von ihm anzuefahen bis auf den dritten leib in einer summa geldes nemlichen zehentaufent Hungerische gulden im golde und gewichte guet und rechtfertig zue einem rechten wiederkauf mit zehenden allen urber herrlichkeiten und nuzungen, nichts minder als wir selbst innehaben und gebrauchen, nach seinem und nachfolgender zweier leibe guetduncken und gefallen. Und nach abgange solcher dreier leibe erst und nicht eher, wann es uns oder unsern nachkommenden konigen gefellig, sollen wir oder sie macht haben, dieselben unser regalien und koniglich recht an golt und silber-erzt, wie vorgemelt, mit zehentaufent Hungerischen gulden in golde zue frehen und wieder zu keufen. Und wann Hannßen Dippolten seinen erben und nachkommen nach abgang der dreien leibe solche summa zehentaufend gulden Hungerisch zue ihren sicheren handen geantwortet werden, sollen er sie uns unsern erben dieselben unsern regalien unwiedersprechlich einzureumen verbunden sein. Sonder alles ander metal erz kupffer bley eisen stahl zihñ, wie das namen hat, ausserhalbem goldes und silbers, so doselbst anf den güettern gebirgen und grunden erfunden wierdt, dasselbe alles soll Hannße Dippolten seinen erben und nachkommen mit allen und ieden herrlichkeiten urbar zehenden und davon bekommenden nuzungen, nichts davon entschlossen, erblich und ewiglich folgen und bleiben, damit, wie mit seinem und ihrem propper guett, ganz mechtiglichen zue thun und zue lassen, auch aller oben ausgedruckten freheiten gnaden vorteil und gerechtigkeiten geniglich zue gebrauchen, sich der ewiglich zue freien und zue halten vor uns unsern erben nachkommenden konigen zue Hungern Beheimben und herzogen in Schlessien alzeit ungehindert, allen andern unsern koniglichen oberkeiten dinsten und pflichten ausserhalbem dieser unserer begnadung ohne schaden. Gebieten hierauf allen und ieden unsern underthanen, wes standes müerden oder wesens die sein, iezigen und kunfftigen, wieder solche unsere begnadung und donation in keinerlei weiff zue thun noch iemanden zue thun verstaten, sondern Hannßen Dippolten seine erben und nachkommen dabei zue schutzen und noch eurem hochsten vormuegen zu handthaben und zue behalten bey vermeidung unserer schweren strafe und ungnade. Zue urkunt mit unserm koniglichen anhangenden inriegel besiegelt. Geben zue Ofen am sonnabent nach Valentini nach der Geburt Christi tausent fünff-



hundert und im neunzehenden, unserer reiche des Hungerischen und Behemischen im dritten jahre.“

Aus dieser Urkunde ersehen wir, daß Hans Dippolt viel Geld in das Bergwerk durch neue Anlagen hineingesteckt hat und noch mehr hineinstecken sollte, um unabhängig von den Bürgern nach Erz zu graben; ferner, daß er in Zukunft bei neuen Mutungen die alleinige Berggerechtigkeit besitzen sollte — die Bürger waren dafür durch Verleihung der Stadtrechte entschädigt. Interessant ist, daß man das Vorhandensein von Gold und Silber im Kupferberge vermutete, und die Krone sich deshalb das Recht vorbehielt, nach dem Tode seiner Enkel (nach abgange dreier leibe) das Bergregal mit 10 Tausend Goldgulden zurückzukaufen — eine eitle Hoffnung, denn es kam nie dazu, vielmehr blieb auch Dippolts schönes Geld im Bergwerke.

Hans Dippolt von Burghaus restaurierte die verfallene Bolzenburg. Im Jahre 1520 erwarb er auch noch ein Bergwerk und einen Eisenhammer in Schreckendorf, Kreis Habelschwerdt. In Kupferberg geriet er bald mit den alten Gewerken in Streit, namentlich mit denen, deren Obmänner die Bürger Kaspar Frunt und Jakob Früauff waren. 1521 einigte er sich mit ihnen friedlich. Kaspar Frunt erhielt unentgeltlich eine Hütte und 4—8 Ruxe im Paulistollen. Nachdem Dippolt sein Geld in Kupferberg losgeworden war, verkaufte er 1537 die Güter Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz und Waltersdorf „sambt allen iren ein- und zugehörungen von bergwerken und andern alles in unserm Hirschbergischen weichbilde gelegen“ an Jobst Ludwig Diez, einem Königlich polnischen Sekretär, welcher sich die Privilegien von 1514 und 1519 durch König Ferdinand I. 1538 bestätigen ließ. Diez glaubte den Bergbau dadurch für sich ergiebiger zu machen, daß er 1539 eine neue Bergordnung erließ. Sie hatte den Titel „new bergordnung das alt bergwerck Kupferberg in Slesien under den fürstenthumben Schweidnicz und Jaur gelegen, im Januario des 1539 iars ausgegangen“, und zählte nicht weniger als 113 Artikel über die Bergordnung und 13 Artikel über die „bergbefreiung“. „Diese befreiung und bergfordnung hab ich durch die verstendigen, vermug meiner privilegien also aussetzen lassen, gelob die für mich, mein erben und nachkumen stet und fest zu halten, dawider nit zu thun. Allein im fal, wo sich aus endrung der bergkwerck zu

trug, daß von nötten (Nöten) minderung oder merung zu thun mir vorbehalten haben. Auch romanisch-Hungerischer und Bemischer Königlich Majestät unserz allergnedigten herren zc. über mein alte und auch neulich erlangten privilegien an irer Majestät regalien (Kronrechte) nichts abgebrochen haben. Gedruckt zu Krokaw (Krakau) durch Hieronymum Victorem anno MDXXXIX (1539) im Marzio" (März). Die ganze Arbeit war 65 Quart-Druckseiten stark.

Diez hatte wohl einen guten Anlauf genommen, das Bergwerk zu heben, allein sein Gelöbniß, auch im Namen seiner „erben und nachkommen“, die Bergordnung selbst treu zu halten, erübrigte sich bald, da er schon nach 4 Jahren (1543) alles verkaufte und sich nach Wohlau zurückzog. Er beteiligte sich von da an einem Bergwerke in Buckmantel mit einer Schicht = 32 Kuren. Nun erschienen auf den Kupferberger Halben als Nachfolger des Diez die Gebrüder Hellmann von Hirschberg, deren Grundsatz war, nur nichts sich gefallen zu lassen. Mit Hilfe dieses Mannesmutes vergaßen sie an Jobst Diez die Kaufsumme ordentlich zu bezahlen, so daß dieser bis 1555 sich mit ihnen herumklagen mußte. Die tapferen Hellmann suchten sich weniger durch blankes Kupfer zu bereichern als durch Fabrikation von Kupferwasser (Vitriol). Hierbei bewährte sich ihr Mut, indem sie sogar den Kaiser Ferdinand I. bezwangen, welcher mit den Schlesißen Bergherren einen Vitriolkrieg angefangen hatte. Als König von Böhmen hatte er zuerst 1549, sodann am 16. April 1550 durch ein „ernstes und hartes“ königliches Mandat befohlen, daß in seinen Vanden, somit auch in Schlesien, kein Alaun und Kupferwasser verkauft werden dürfe, das nicht seinem zu Schachowitz in Böhmen gelegenen Alaunbergwerke entstamme. Dagegen erhoben der Fürstbischof von Breslau, welcher in seinem Bistumlande Meisse das Bergregal ausübte, sowie die Fürsten und Stände in den schlesißen Mediätfürstentümern am 12. Dezember 1551 beim König Beschwerde, nachdem dieser sein Verbot auch auf Zinn und Salpeter ausgedehnt hatte. In seiner Antwort vom 3. Januar 1552 lehnte der König die Aufhebung seines Verbotes ab und erwähnt, daß er nur den Gebrüdern Hellmann in Kupferberg das Recht zugestanden habe, Vitriol zu fabrizieren und ins Ausland zu verkaufen. Die Stelle heißt: „Nachdem daß sich die Fürsten und Stände in Schlesien auch beschwerten, daß ihnen das Kupfer-



wasser, so allda in Schlesien gemacht wird, außer Landes zu führen und zu hantieren will gewehret werden, ist bisher niemand, der sich desselben als die Hellmann von Kupferberg beschwert hätten, vorgekommen, denen aber die Königl. Majestät ihr Kupferwasser nicht allein zu machen, sondern auch aus dem Lande zu führen aus Gnaden zugelassen und gestattet haben.“

Hans und Franz Hellmann erfreuten sich dieses rentablen Privilegs nur ein reichliches Jahr, da Ferdinand das in Schlesien gewonnene Vitriol am 26. Mai 1553 frei gab. Die Herrlichkeit der Gebrüder Hellmann dauerte von da an nur noch 9 Jahre, denn 1562 wechselt Kupferberg abermals seinen Besitzer, nachdem alle Güter samt den Bergwerkszehnten, Schlackenutzung etc. in zwei Teile aufgeteilt worden waren. Der neue Grundherr von Kupferberg war David Fürst, der der übrigen Güter Wolfgang von Schaffgotsch, welcher 1592 die Kirche zu Wüsteröhrsdorf neu erbaute und aus schmückte. Er scheint auch um 1570 die Kirche in Seiffersdorf neu gebaut und die Kirche in Jannowitz erweitert zu haben. Für alle Schlesischen Bergwerksbesitzer waren die Zeiten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts recht trübe geworden. Kaiser Ferdinand bekämpfte wie seine Vorgänger die grund- und landesherrlichen Privilegien der Fürsten und Stände und suchte für die Krone die Rechte an den Bergwerken zu mehren. Die Folge war, daß der Bergbau in den mehr oder minder abgebauten Feldern unrentabel wurde und nachließ. Ferdinand wollte allerdings daran nicht glauben, zumal seine Kommissare, welche Schlesien bereisten, gern von dem großen Erzreichtum der Gruben berichteten. Auch von Kupferberg berichtete Friedrich von Redern im Jahre 1557, daß sich hier „die kupfer hoffenlich (in haufen) ereignen (vorkommen), derselben auch fast zu gar kupfer gemacht (verhüttet) und anderswohin verkauft wird“. Diese unbestimmte Angabe konnte aber gar nichts beweisen, deutlicher wird der Niedergang des Bergbaues zu Kupferberg in jener Zeit durch die Tatsache, daß sich 1568 in Kupferberg nur noch ein Kupferhammer bei den Hammerhäusern befand, welcher mit 2 Eishämmern in Schlackenthale den Wert von 400 Gulden repräsentierte, und durch die weitere Tatsache, daß 1579 die Gewerke auf den Bolzensteinischen Gründen so verschuldet waren, daß man ihre Bergprodukte mit Arrest belegte. Auch die neue Bergordnung, welche Kaiser

Rudolph II. 1577 für Schlesien erlassen hatte, half dem Bergbau zumal in abgebauten Gegenden nicht auf, da auch sie die ersehnte vollkommene Bergfreiheit nicht brachte.

Wenn die Kupferberger Bürger jener Zeit immer noch recht wohlhabend waren, so kam der Wohlstand doch nicht mehr vom Bergbau, sondern von dem blühenden Handel und den vielfachen Gewerbebetrieben. Dieser Wohlstand läßt sich heute nur noch aus Spuren erkennen. So stammt aus jener Zeit (1598) das Bürgerhaus 25, jetzt dem Bürger und Beigeordneten August Friebe gehörig. Das Haus war für jene Zeit ein großartiger Bau, dem es auch an äußerem Schmuck nicht fehlte. Besonders bemerkenswert ist das einfache, rundbogig geschlossene Portal. Die Archivolte und die quaderartig ausgebildeten Pfosten sind mit Rosetten und einem mächtigen Löwenkopf am Schlußstein verziert. Ueber dem nach der Weise der Frührenaissance nur aus Kehlglas und Sima bestehenden Hauptgesims erhebt sich, von Frührenaissance-Voluten sehr entsprechend eingerahmt ein schöngezeichnetes Schild mit der Hausmarke und der Jahreszahl 1598. Am Fries steht: WIR BAVEN ALHIER AVF ERDEN FEST VND SEIN NOR FREMDE GEST — VND DA WIR SOLLEN EWIG SEIN SO BAVEN WIR WENIGK EIN. WALT KRÜN 1598. Dieser Spruch des Valentin Grün soll bedeuten, daß wir für unsere irdischen Häuser, die wir nur kurze Zeit bewohnen, sehr viel, für unser ewiges Heil aber sehr wenig tun.

Das nunmehr folgende 17. Jahrhundert brachte über Kupferberg unfägliches Elend und Unglück. Der Bergbau stand ganz still. Von 1624—1634 wütete unter den Bürgern die Pest. Die Religionskämpfe entzweiten die Gemüter, der 30jährige Krieg (1618—1648) verwüstete das Land. 1637 brannte, von den Kroaten angezündet, ganz Kupferberg ab. (Siehe Kupferberger Kirchenkalender von 1904 S. 23.) 1643 belagerten und zerstörten die Schweden unter Torstensohn die Bolzenburg. Die Einwohner von Kupferberg, welche ihr Städtlein erbärmlich aus Holz wieder aufgebaut hatten, mußten sich oft monatelang in den Wäldern oberhalb Waltersdorf verbergen und kümmerlich ihr Dasein fristen. Wolfgang von Schaffgotsch war 1603 gestorben, sein Nachfolger in Jannowitz Daniel Schaffgotsch war ebenso wie George Fürst, Sohn des Freiherrn David Fürst auf Kupferberg, ins Ausland geflohen, und Kupferberg wurde 1665 nicht verkauft, sondern „vermietet“.



Erst das letzte Viertel dieses traurigen Jahrhunderts brachte neue Hoffnungen. Georg Fürst war zurückgekehrt und erwartete von den Schaffgotisch Wüstewaltersdorf, während Jannowitz, Waltersdorf und Bolzenstein in die Hände des Herrn Maximilian von Mauschwitz überging. Die Berggerechtigkeit, die allerdings eine illusorische geworden war, war seit der Aufteilung von 1562 unter die Herrschaften Jannowitz und Kupferberg nach Maßgabe der zu diesen Herrschaften gehörigen Pändereien verteilt worden, so daß Unterkupferberg (Schladenental zc.) zu Jannowitz fortan gehörte, die Stadt Kupferberg aber zum Dominium Kupferberg geschlagen wurde. Das Patronatsrecht an der katholischen Kupferberger Kirche gehörte zu  $\frac{3}{4}$  dem Dominium Jannowitz, zu  $\frac{1}{4}$  dem Gute Kupferberg.

Am 20. Februar 1679 verkaufte Maximilian von Mauschwitz die Güter Bolzenstein, Unter-Kupferberg Jannowitz und Waltersdorf „zusamt derselbigen zugehörenden gebürgen, holz, herrlichkeiten, rechten und gerechtigkeiten, bergstätten, bergwerken, zechen aller und jeder metallen an gebürgen, bergen, gründen, auen, zechen, erbfischen, zehenden, jегern- und schmelzhütten, puchwerken und sonst allen andern rechten, genüssen, und einkommen, welcherlei das sei, groß, klein, viel oder wenig, benandt und unbenandt, nichts ausgenommen, immassen diß der in anno 1575 den 7. April (Siehe oben) gegebene letztere königliche lehenbrief mehrers besagt, gar nichts ausgenommen, uners hern des königes lehen diensten herrlich- und gerechtigkeiten ganz unschädlich“ an den Reichsgrafen Heinrich von Promnitz, Freiherrn der Standesherrschaft Pleß. Die Urkunde wurde bestätigt von Hans Friedrich, Freiherrn von Nimptsch, Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer. 1693 sollte der Bergbau noch einmal, wenn auch nicht zu alter Herrlichkeit so doch zu einem bescheidenen Dasein ins Leben gerufen werden. Abermals war zur Untersuchung der Bergwerke auf Wunsch der Kupferberger ein Kaiserlicher Kommissar, Herr von Rechenberg, nach Kupferberg gekommen, welcher 100 Zentner Erz vom Februar bis Juni allen Stollen entnehmen ließ und damit an Ort und Stelle Schmelzproben machte. Die Arbeit war mühselig, er berichtete darüber an die Schlesische Kammer:

„Es dienet . . zu . . interimbenachrichtigung, welchergestalt nunmehr 100 centner erz bis auf die separirung alhier geschmolzen seind und sich davon die ausbeute der vorhandenen metallenuchen reichlich anläßt, unter der hoffnung nicht allein

mit dem schmelzen des noch übrigen haufens, sondern auch zugleich mit der scheidung vollends in 3 wochen fertig zu werden. Ich bin zwar selbst denen arbeitern unablässig auf dem dache und dabei der gedanken gewesen, das werk zu beschleunigen, allein es erfordert eine so harte und schwere arbeit zeit und geduld, zumal wenn ich betrachte, daß mich in maturirung der sachen allerhand entschuldigungswürdige verhinderungen und sonst andere zufällige dinge mehr, theils der nach den pfingstferien bei 3 tagen lang tiefgefallene schnee, theils das darauf continuirlich erfolgte regenwetter, theils die vor 8 tagen durch das heftige schmelzfeuer entstandene zerberstung der vorwand des schmelzofens, theils das (!) zu Jauer von dem kgl. amte mit merklichem präiudiz der löbl. kammer unterlassene commissionsintimation, dergleichen man doch vormals andern und auch dem kgl. oberfiscal Christian Ferdinand Franzen hat thun lassen, allzusehr wider meinen willen zurückgesetzt haben, wovon ein mehrers, fürnehmlich von der qualität der sowohl bereits besichtigten als auch noch zu beaugenscheinigen übrigen bergwerke und was man darob etwa für nutzen aus dessen bestand werde schöpfen und erwarten können, in meiner bevorstehenden hauptrelation . . . nachfolgen soll. Vor 120 habe . . . ich aus unumgänglicher notdurft . . . nur soviel zu erinnern, daß eben auch von ihro ka. mt. . . hierorts in Kupferberg des h. baron von Fürst fürgeben nach vor ungefähr 30 iahren eine bergwerkskommission verordnet und hiez zu pro commissario der kgl. geweste kammerrat weiland herr von Frischeisen gebraucht worden sei. Sientemal nun parüber mit allen umständen gehörige relation ergangen und solche unfehlbar bei der kgl. kammerregistratur zu befinden sein wird, mir aber hiervon pro directione meiner künftigen hauptrelation eine abschrift, um daraus den unterschied der damals mechanischen und bisher höher gestiegenen künste desto besser und erweislicher wahrnehmen zu können, unvermeidlich vonnöten ist, als ergethet mein . . . bitten“ um Auffuchung und Ueberschickung dieser Relation.

Bis zum October 1693 war Baron von Rechenberg mit seiner Untersuchung noch nicht fertig. Die Bürger zu Kupferberg aber hatten neuen Mut bekommen und wollten selbst mit dem Gelde Breslauer Bürger, welche Kuxe gekauft hatten, wieder mit dem Bergbau beginnen. Die Wiener Hofkammer drängte deshalb die Schlesische Kammer auf baldige Einreichung des Gutachtens des Barons. Sie schrieb:



„Wir mögen denen herren hiemit nicht verhalten, wie daß die stabilirung des bergwerks zu Kupferberg von denen sambentlichen gewercken daselbst alhier und zwar ehe die zum anbauen noch bequemicke zeit vorbei gehen möge, sehr stark und eifrig angesucht werde. Weil nun der zu untersuchung dieses und anderer bergwerken in Schlesien von ihrem mittel aus verordnete commissarius herr baron von Rechenberg dem vernehmen nach diesfalls seine relation erstattet“, so bittet sie um baldige Uebersendung derselben, „damit man sie supplicanten nach dem befund der sachen zu verabscheiden wissen und solche bei ihrem in fortsetzung des bergwerksbau bezeigenden eifer gestalten dingen nach erhalten möge“ 2c.

Der Bericht des Baron von Rechenberg muß relativ günstig ausgefallen sein; denn 1694 beginnen die Gewerke mit dem Abbau und in Kupferberg wird ein neues Bergamt konstituiert. Der neue Betrieb erforderte jedoch erhebliche Kosten und Zubußen und es entstanden neue Zweifel an der Abbaumwürdigkeit der Gruben. So wollte man denn noch einmal die gangbaren Stollen von Sachleuten gründlich untersuchen lassen und die Breslauer Ruzenbesitzer, welche auch in Gabel und Gottesberge Ruze besaßen, verschrieben sich zwei Bergbaufachverständige aus Freiberg in Sachsen, welche die alten Kupferberger Stollen, soweit sie vordringen konnten, begingen und ihr Gutachten alsdann im November 1701 abgaben. Diese hochinteressante Urkunde lautet:

„Auf beschehnes ansuchen derer hoch und wol titulirten Breslauischen herrn gewercker haben endesunterschiedene mit zuziehung eines examinirten ruthengängers den 31. october 1. 2. und 3. novenber instehenden 1701. iahres die gebürge beim Kupferberge, desgleichen zur Gabel und Gottsberge untersucht, auch dieienigen gruben, welche einige zeit von obgemelten herren gewerckern gebauet worden, befahren und in augenschein genommen und den befundenen auffstand samt denen dabei habenden bergmännischen gutachten hierdurch unterdiensftlich abstatten wollen: Als zu Kupferberg 1. ist der tiefe Johannisstollen<sup>1)</sup> an die 42 lachter bis vor ganz ort aufgemältiget und damit kurz vorm ort zurücke, etliche zusammenscharrende tröhmergen<sup>2)</sup> glänzige erzte angetroffen, auch darauf über sich etwas gebauet worden. Weilen aber dieses orts ferner fort-

1) Vom Bergmühlwege im Gesteinigt ausgehend. 2) Trümmerteile.

zubauen die kosten wohl schwerlich tragen möchten, indem die tröhmmergen erzt sich nicht ins feld strecken wollen, auch dabei sehr lose gestein ist, welches zu verzimmern schwer fallen dürfte, so wäre wohl nicht zu rathen, in diesem gebäude etwas ferner anzuwenden, zumalen und da auch noch weiter in diesem gebirge nauf ganz kein beständig erzführender gang mit der ruthen gefunden worden. 2. Aufm **Christoffel** seind mit anwendung grosser kosten drei stollen über einander aufgemacht und eine zimliche länge hinein aufgewältiget worden, man hat aber in keinem etwas nutzbares von erzten angetroffen. Im tageschächtel, welches auf den ersten oder obersten stollen abgesunken worden, sollen ehmalz feine kupfererzte mit gebrochen haben, man findet aber mit der ruthen dieses orts keinen richtig streichenden gang, sondern daß nur nierenweise etwas dann und wann kupfererzte brechen, aber doch nicht in die tieffe setzen möchten, sintemalen allenthalben auf dessen stollen ein unartiges und zerschüttetes gesteine zu befinden, daherö auch allhier noch ferner kosten anzuwenden gar nicht zu rathen ist. 3. Aufm **Jungen Himmlischen Seere**, desgleichen auf dem **Julius Caesar** hat man zwar wegen der wasser die stoll und gebäude nicht befahren können, daherö nur selbige gebürge mit der ruthen untersucht worden. Und weilten auch um diese refieren kein beständig erzführender gang, sondern nur gleichfalls nierenweis etwas gefunden wird, so erachtet man ebenfalls nicht rathsam zu sein, fernerweit etwas anzuwenden, sintemalen auch dieser ganze bleiberg ein gähling und stäcklichtes gebirge ist, so sich nicht in eine weite und stäufte erstreckt und daherö auch vermuthlich keine beständig erzführende gänge darin zu hoffen sein möchten. 4. Vom **Kesselberge** hat man wegen wassers die gebäude auch nicht befahren können; es soll aber der stollen ungefehr noch an die 30. lachter bis an den tageschacht zu gewaltigen sein. Weilten man nun dieses orts mit der ruthen einen richtigen streichenden gang findet, welcher golberzt führen möchte, so dürfte noch wohl so viel daran zu wenden sein, damit berührter stollen vollends hinein gewältiget würde. Es müßte aber bei sommerzeit geschehen, indem im winter hieran nicht viel nützliches zu thun ist. 5. Beim **Geseegneten Georgen** findet man mit der ruthen ungefehr an die 6 lachter davon einen richtigen streichenden gang, welcher sich mächtiger und edler erweist, als der auf berührtem **Georgen**. Dannenhero wohl



zu rathen wäre, daß mit einem querschlage im Geseegneten Georgen angefessen und dieser unweit davon streichende gang damit überfahren und ausgerichtet würde. 6. Der **Tiefe Kupferstollen** ist zwar bis dato an die 20 lachter ins gebürge getrieben, man findet aber in mehr als 100 lachtern nicht einzigen gang, so damit zu überfahren ist. Dahero auch dieser noch weiter fortzutreiben, dieser zeit ganz nicht zu rathen ist. Weiter hinauf in diesem gebürge findet man 2 richtige streichende gänge, welche sich edel erweisen, dahero wohl nöthig wäre, selbige bei sommerzeit mit tagestöllgen zu entblößen, um zu erfahren, mas diese thun möchten. Und da man nun, wie denn nicht zu zweifeln, etwas nutzbares allda ausrichten sollte, so könnte alsdenn die tiefe stollen nachgeholt werden. 7. Die **Gutte Hoffnung** hat im neuen schächtle nach fertigtem abriß L. G. aufm throne in hangenden seine kupfererzte annoch im anbruche und ist dahero wohl würdig, daß fernerweit beständig darauf fortgebauet würde. In denen vorherigen gebäuden L. M. wollen die erzte nicht in die teufe setzen, es ist auch der gang auf dem stollen gar nicht zu sehen. Dahero zu muthmaßen, daß selbiger annoch in liegenden stecken möchte; gestalt man dann auch nach dessen hauptstreichen am tagen, wie auch fallenden im schachten nicht anders urtheilen kann. Wannenhero dann zu rathen ist, daß unter mehr ermeltem schachte M. mit einem sitzorte geseffen und selbiges an 3 bis 4 lachter ins liegende fortgetrieben würde, da dann zu hoffen, daß der hauptgang (woferne selbiger in seinem richtigen fallen verbleibet) wieder überfahren und ausgerichtet werden sollte. Die voriezo bei dieser gruben vorhandenen vorräthe bestehen in 2 haufen ungeschiedener kupfererzte; wie viel aber mit der zeit könnte daraus geschieden werden oder durchs puchwerk zubereitet, auch was der gehalt in gemeiner probe sein möchte, kann man nicht sagen. Die aniezo bei befahrung dieser gruben weggehauene erzte von gutten und gringen stufen seind am gehalt befunden worden, als: druffigt kupfererzt mit quärz hält 1 loth Silber 40 Pfd. schwarz kupfer, bräune mit kupfererzt 7 Pfd. detto, item bräune mit kupfererzt 54 Pfd. detto, kupfererzt mit grüne 23 Pfd. detto, dergleichen 4 Pfd. detto. Was die poeh- und waschwerke zum kupferberg, Gabel und Gottsberg anlangt, so seind selbige auf einerlei art gebauet und fürgerichtet. Man findet sie aber nicht also beschaffen, wie es etwa bei silbererzten erfordert wird,

sondern vielmehr wie es zicnnbergwerken zu bereitung der zmitter im gebrauch ist. Dammhero würde hierunter in zukunft auch änderung zu treffen wohl nötig sein. Die schmelzhütten seind ebenfalls auf einerlei art gebauet, auffer daß in der Kupferbergischen hütten ein gaarheerd und hingegen kein treibeheerd, bei der Gottesbergischen hütten aber ein treibeheerd und kein gaarheerd zu befinden. Uebrigens seind die schmelzöfen einerlei und noch zur zeit, weilen keine sonderliche strenge erzte vorhanden, gar wohl zu gebrauchen. Wie aber zeithero die schmelzarbeit geführet worden, hat man keine nachricht erlangen, vielweniger einen schmelzbogen zu sehen bekommen können. Es ist aber sehr nötig, auch hierunter in zukunft änderung zu treffen und dahin zu veranstellen, daß bei ieder arbeit ein richtiger schmelzbogen gehalten würde, darauf verzeichnet zu befinden: 1. Wie viel zentner erzt oder schlich vorgelaufen und wie viel der zentner silber hält? 2. Wie viel karn frische kupfer oder weiche bleischladen oder rothstein oder bleistein auf das erzt oder schlich genommen? 3. Wie viel auf ieden stich an glätte oder härte vorgeschlagen worden? und denn hierauf 4. was ieden stich an werckblei abgestochen und wie viel silber darin besunden worden? 5. Wie viel zeit mit der arbeit zugebracht und was sowohl im rösten, als über der schmelzöfen an holz und kohlen verbrandt worden? auch wie viel die schmelzer aufträger schlackenläufer und rostlöbne betragen haben? denn 6. wie ofte die schlacken verändert werden müssen und ob die silber gänzlichen herausgeschmolzen worden oder was in bleistein oder schlacken zurückgeblieben ist. Im übrigen so würde zu der herren gewerden, als auch bergwerken gutem nutzen gedeien, wenn die sämtlichen gangbaren gruben und gebäude abgezogen und in risse zu papier gebracht wären, auch darauf alle  $\frac{1}{2}$  oder ganze iahre nachgetragen würde, damit man sehen könnte, wie die gebäude beschaffen, was binnen solcher zeit ortstrass oder förzweise abgebauet worden, auch wie weit man mit gewaltigung und forttreibung der stollen gekommen und was für gänge damit und in welcher distanz zu überfahren sein möchten? Denn sonst gehet alles nur so ungefehr und muß man nur glauben, was etwa gesagt wird. Dieses haben also unterdienstlich melden und zu fernern fortbau gottes segen und gnade anerkünnen wollen Johann Schmieder, George Gottfried Richter.



Dieser Bericht war für den Bergherrn und die Gewerke sehr wenig ermutigend, die längsten Gesichter aber mögen die Breslauer Geldherrschaft gemacht haben, als sie danach sich die Dividende berechneten, welche eine Kapitalsanlage in Kupferberger Ruxe ihnen bringen würde. Doch wurde ruhig fortgearbeitet, um Zeit zu gewinnen, die Ruxe weiter zu verkaufen und deshalb wurden auch die offiziellen Berichte immer etwas rosig gefärbt. Gleichwohl berichtete die Breslauer Kammer 1714 an die Wiener Hofkammer ziemlich kleinlaut, daß das Kupferberger Bergwerk zu denen gehöre, welche nur „etwelchermaßen cultiviert werden können“. 1728 ergoß sich ein reinigender Prozeßregen über die Gewerke, nach dessen Ablauf der Breslauer Handelsherr Samuel Jagwitz sich an die Spitze einer neuen Gewerkschaft setzte. Die Kupferberger Bürger besaßen wenig Ruxe mehr und zogen ihren Nutzen aus dem Bergbau nur durch die die Stadt bewölkenden Knappen und Beamten.

Inzwischen war George Freiherr von Fürst gestorben und Christophorus, Ferdinand Freiherr von Fürst, der zugleich Graf von Nimptsch und Herr auf Delle bei Striegau war, wurde 1730 Grundherr von Kupferberg, Wüsterböhrendorf und Rothenzedau, ein etwas gewaltthätiger Herr, der u. a. die Grenzen nach Schmiedeberg zu schlecht beachtete und deshalb in Grenzstreitigkeiten mit den Schmiedebergern verwickelt wurde. Auch der Pfarrer von Kupferberg, Prälat Stulpe, mußte gegen ihn einen Prozeß wegen Ueberschreitung seiner Amtsgewalt als Gutsherr anstrengen. Der Inhalt der früheren Lehnbriefe wurde auch diesem Besitzer zugestanden.

Adam Samuel Jagwitz, der von Sachsen her in Breslau eingewandert war, hatte gute Bergbaukenntnisse, die er in Kupferberg zu verwerten suchte. Er betrieb den Bau auf einigen parallel liegenden Gängen (der Weiße Gang, Segen-Gottesgang, Gute Hoffnungergang<sup>1)</sup>). Als diese bis auf das Niveau des späteren Oberstollens abgebaut waren, hatte Jagwitz, weil die Wasserhaltung durch Pumpen zu kostspielig war, und es an Aufschlagwassern für eine vorgerichtete Kunst<sup>2)</sup> fehlte, einen tiefen Stollen antreiben lassen, der auch durchschlägig gemacht wurde und die Wasserlösung herstellte; die Gänge wurden abgebaut und von den Strecken Querschläge nach beiden Himmelsgegenden zugetrieben (d. h. rechtwinklig nach

<sup>1)</sup> Alle drei zwischen Dreschburg und der Märzdorfer Chaussee.

<sup>2)</sup> Der sogenannte Pulverturm.

beiden Seiten). Der eine dieser Querschläge, vom Hoffnunger nach dem Segen-Gottesgange 1758—1760 getrieben, brachte 5achter Teufe ein; darauf wurde ein Schacht auf ihn „abgesunken“; die Arbeit erlitt aber infolge der Untüchtigkeit eines Steigers eine Unterbrechung. Der Sohn des alten Jagwitz, Dr. Friedrich Jagwitz zu Breslau, ließ einen Oberstollen, der 20achter Teufe einbrachte, treiben und setzte einen Schacht darauf. Der tiefe Stollen wurde nicht in Reparatur gehalten wegen der großen Kosten, die sie verursacht hätte; jedoch fanden die Tagewasser durch ihn immer Abzug. Das Werk hatte, seitdem der alte Jagwitz es übernommen, in den ersten 26 Jahren (1728—54) jährlich 2000 Gulden Ueberschuß gebracht, aber den Gewerken wurde davon nichts zu teil, weil der Ueberschuß von anderen weniger ergiebigen Werken verzehrt wurde. Die Unkosten betrugen in derselben Zeit 350 000 Gulden. Das Resultat war also nicht grade ermutigend. Gleichwohl arbeitete man weiter. Der neue Bau des jungen Dr. Jagwitz förderte nur einige Zentner Erz, jedoch keine Stufen.

Inzwischen war Schlesien preussisches Land geworden. Friedrich der Große mandte sein Augenmerk auf den schlesischen Bergbau und ließ die Bergwerke 1755 von dem Bergrate Lehmann bereisen. Nun hatte Jagwitz 1754 in seiner Grube Kobalt gefunden und davon 1 Zentner gefördert, mehr nicht, da die einbrechende Schicht sich bald in Kupfererz verwandelt hatte. Auch spätere Bemühungen zweier Probierer (Dresler und Koch) und eines sächsischen Steigers (Schwalbe), mehr Kobalt zu finden, waren resultatlos, so daß Jagwitzens „Directeur“ (Schichtmeister) jenen Zentner nur als Kuriosität aufbewahrte. Als Bergrat Lehmann nach Kupferberg kam, zeigte man ihm diesen Fund und Lehmann nahm sich einige Proben davon nach Berlin mit. Gerade 1755 hatte Friedrich der Große keinen sehnlicheren Wunsch, als daß man in seinen Länden Kobalt finden möge. Dieses Erz, dessen Dryd jene lebhafteste blaue Farbe giebt, die wir auf weißem Ton- oder Porzellangeschirr oft genug sehen, wurde damals in Sachsen gewonnen. Mit Sachsen aber lag Friedrich der Große im erbittertsten Zollkriege und andererseits verbrauchte die Schlesische Weinwandmanufaktur jährlich über 2600 Zentner Kobaltfarbe im Werte von 57 000 Thalern, welche Friedrich nicht nach Sachsen fließen lassen wollte. Er forderte darum 1755



und 1756 von Schlesiens her Berichte ein, ob es denn hier nicht Kobalt gebe. Die Anfragen, die auf dem Instanzenwege schließlich bis zu den Bergwerksbesitzern und sonstigen Sachverständigen und auch Stümpfern kamen, wurden mehrfach bejahend beantwortet, darunter auch vom Baron von Schweinitz in Rudelsstadt, der 1747 von Rudelsstadt her im östlichen Teile des Kupferberges einen Bergbaubetrieb eröffnet hatte. (Siehe Kupferberger Kirchenkalender 1905 Seite 26). Jagwitz meldete sich nicht, da er ja nach jenem Funde von 1 Zentner vergeblich nach mehr Kobalt gesucht hatte und zur Ansicht gekommen war, daß es hier nur ganz vereinzelt vorkommen könne. Die Kriegsunruhen der späteren Jahren ließen die ganze Kobaltfrage ruhen. Im Frühjahr 1766 aber nahm sie Friedrich wieder auf, indem er 2500 Taler für Auffuchung des Kobalts aussetzte. Sein Berghauptmann von Justi, die oberste Berginstanz in Berlin, mußte die Angelegenheit in die Hand nehmen. Nun hatte ein erstklassiges Schwindelgenie namens Herzer zufällig von dem oben genannten Bergrat Vehmman erfahren, daß man einmal (1754) in Kupferberg einen Zentner Kobalterz gefunden habe. Auf diese Tatsache baute Herzer seinen Plan sich in Besitz der ausgeschriebenen 2500 Taler zu setzen. Er ließ sich dem Berghauptmann von Justi vorstellen und brachte es fertig, diesen derartig zu täuschen, daß er ihn für einen gewiegten Sachkenner hielt und tatsächlich die Kommission gab, in Schlesiens nach Kobalt und Porzellanerde auf Kosten des Königs und zwar zuerst in Rudelsstadt zu suchen. Die Kommission wurde sogar vom Könige bestätigt, indem dieser eine Kabinettsordre an den Schlesienschen Minister Grafen Schlabrendorff in Breslau richtete, in welcher er das Erscheinen Herzers als „Bergverständigen“ ankündigte. Daraufhin gab Schlabrendorff allen Grundherrschaften und Gemeinden, Eigentümern von Bergwerken und Gewerkschaften die Ordre, genannten Herzer sowie dessen Assistenten beim Auffuchen von Kobalt nicht zu hindern, sondern ihm förderlich zu sein. Infolgedessen machte Herzer vom Mai 1766 bis zum Mai 1767 Kupferberg zum Schauplatz seiner unerhörten Schwindeleien, auf die wir näher eingehen müssen.

Herzer war aus Blauen im Voigtlande gebürtig und von Profession ursprünglich Barbier und Heilgehilfe. Mit einer glühenden Phantasie begabt, suchte er sich einen Erwerb, wo er seine Schlaueit am besten verwerten konnte und wurde Kriegs-

spion. Nach dem siebenjährigen Kriege gab er notgedrungen diesen Beruf, der ihn mit vielen hohen Würdenträgern zusammengeführt hatte, auf und wurde Hochstapler. Er führte auch auf seinen Reisen eine elegante Dame mit sich, die er als seine Frau ausgab, und die aus vornehmen Geschlechtern stammen sollte, tatsächlich aber erst später mit ihm getraut wurde und die Tochter eines Bauern war. Nachdem es ihm gelungen war, den Berghauptmann von Justi durch sein selbstbewußtes Auftreten und durch seine Redegewandtheit zu täuschen, suchte er sich einen „Assistenten“, einen jungen Menschen aus Magdeburg, namens Lohse, der zwar nicht das Geringste vom Bergbau verstand, aber eine recht brauchbare Sklavennatur neben seiner bedenklichen Vergangenheit besaß. Sein Herr stellte ihn gleichfalls dem Berghauptmann als gewiegten „Bergverständigen“ vor. Als dritten im Bunde nahm Herzer noch einen Braner, Christian Thamm aus Landsberg an der Warthe, mit nach Kupferberg, dem er 20 Dukaten abgeborgt hatte, der nun für diese Ehre Herzer bedienen durfte. Auch seine elegante Frau beglückte Kupferberg. Das Wichtigste jedoch, was Herzer in den von ihm angeschafften Reisewagen packte, waren mehrere schöne Kobalterzstufen, die er heimlich in Sachsen erworben hatte, und die dazu bestimmt waren, im Kupferberge neu entdeckt zu werden. So vorbereitet begab er sich zunächst nach Rudelstadt zum Freiherrn von Schweinitz, der schon, da die Kupferberger Grube in sein Gebiet hineinreichte, in schwere Konflikte mit der Kupferberger Gewerkschaft gekommen war. Diesen wußte Herzer für sich einzunehmen und ihm manches abzuhorchen, was er für seine Zwecke verwerten konnte. Am 23. Mai 1766 meldete er aus Rudelstadt dem Minister Schlabendorff, er habe guten Kobalt gefunden, der besser färbe, als der sächsische; 1 Zentner gebe 9 Zentner Blaufarbe, er hoffe noch mehr, bis 13 Zentner, herauszubringen. Er sandte Kobaltproben an Schlabendorff und nach Berlin; die letzteren bestanden zwar nur aus fünf kleinen Bröckchen; er nahm dies aber sogleich zum Anlaß, um in seinem Schreiben an Justi eine ansehnliche Vermehrung seiner Diäten, Besoldung des Lohse, Bezahlung seines Reisewagens mit 150 Rthlr. und Herbeischaffung von 20–30 Bergleuten per Estafette zu verlangen. Die Porzellanmanufaktur befand das ihr zur Prüfung übergebene Stückchen auch für gut, was freilich bei Schlabendorff sofort Zweifel in die Zuverlässigkeit



der Probe hervorrief: er meinte, Herzer müßte bei der Manufaktur wohl einen Fürsprecher gewonnen haben. Um von vornherein den Widerspruch Sachverständiger zu entkräften, begann Herzer den Dr. Jagwitz zu verleunden. Er meldete am 30. Mai 1766 dem Minister, der Kupferberger Bergbau sei in kläglichem Zustande; er behauptete, Jagwitz habe die ganze Gegend gemuthet, was gegen alle Bergordnung sei; er wollte ferner wissen, Jagwitzens Schichtmeister und „Direkteur“ Schmidt sei ein Schneider von Profession und ehemaliger Bedienter des Dr. Jagwitz, und habe gar keine Kenntniß von Bergsachen. Der Jagwitz'sche Oberstollen sei nur eine Rösche, d. h. enger Stollen; das ganze Werk sei wie ein Irrgarten; alte Schächte und der Erbstollen seien zugestürzt. Die letzte Probe Blaufarbe stamme von den Halden in Kupferberg; Jagwitz habe vor einigen Jahren einige Zentner in Fässern nach Breslau geschickt, müsse aber wohl nichts davon verstanden haben, oder aber, er habe es wohl nur aus Malice verschwiegen. Diese Verleumdung wiederholte er später, indem er hinzufügte, Jagwitz habe die Blaufarbe an Töpfer und Porzellanmacher verkauft.

Herzer nahm nun frischweg sechs Bergleute an und ließ, unbekümmert darum, daß es Gebiet der Jagwitz'schen Gewerkschaft war, einen Schacht zwischen dem Weißen Gange und dem Segen-Gottesgange absinken, den er „Concordia“ nannte. Er berichtete am 2. Juni an die Kammer, die Kosten des Baus würden nicht hoch kommen, wenn der tiefe Erbstollen nicht mutwilligerweise von Dr. Jagwitz wäre ruiniert worden; Kobalt sei so viel da, daß ein Blaufarbenwerk mit zwei Schmelzöfen täglich könne beschäftigt werden; von den vier in Sachsen befindlichen Blaufarbenwerken sei nur eins, das zu Oberschleim bei Schneeberg, ein doppeltes. Die Kammer meldete dem Dr. Jagwitz, was Herzer über ihn geschrieben hatte; Jagwitz aber verteidigte sich mit Erfolg durch einen historischen Bericht über den Kupferberger Bergbau; seinen Schichtmeister nahm er in Schutz; derselbe habe eine 14-jährige Erfahrung im Bergwesen, besonders in der Markscheidekunst; er habe ihn angestellt, weil der frühere Direktor 100 Taler unterschlagen habe. Mit Entrüstung wies er die Verleumdung zurück, daß er Kobalt nach Breslau geschickt habe.

Am 14. Juni berichtete Herzer seine vorgeblichen Erfolge dem Könige. Dieser erließ darauf am 23. Juni an Schlabren-

darff folgende Kabinettsordre: „Da der Bergverständige, welchen Ich zur Untersuchung der Schlesiſchen Gebirge Euch unter dem 3. April c. adreſſiret habe, den ſogenannten Kobold in einer zu einem Doppelblaufarbenwerke hinlänglichen Quantité entdeckt hat, Ich alſo reſolviret habe dergleichen Doppelblaufarbenwerk ſowohl zur Conſumtion im Lande, welches bis hierher alle benöthigte blaue Farbe aus Sachſen ziehen müſſen, als zum auswärtigen Debit anlegen zu laſſen: als will ich, daß Ihr den oben erwähnten Bergverständigen Namens Herzer dieſerhalb näher vernehmen, deſſen Vorſchläge zu dieſem anzulegenden Werke, und ob ſolches beſonders wegen des erforderlichen Holzes in Schlefien zu executiren rathſam ſein möchte, wohl examiniren, von Anlegung des Werkes ſelber Anſchläge formiren, einen förmlichen Etat ſowohl des jährlichen Aufwandes als des Ertrages dieſes Werkes anfertigen laſſen und neſt Eurem Gutachten dieſerhalb mir förderjaumt einſchicken ſollet.“

Der Miniſter Schlabrendorff ſandte demzufolge den Kriegs- und Domänenrat Meinicke und den Bergamtsverwalter Schiefer in Reichenſtein nach Kupferberg um zu unterſuchen; ob Herzers ſtolze Reſultate auf Wahrheit beruhten. Meinicke und Schiefer verweilten vom 7. bis 9. Juli 1766 in Kupferberg. Herzer zeigte ihnen tatſächlich Kobalterz, es war arſeniſſaurer Kobalt (pfirſichblütenfarbener Beſchlag), aber recht wenig, der bei einer Probe überdies äußerſt wenig Kobalt ergab. Nach dem Fundorte befragt, ſagte Herzer, daß die Halden ungeahnte Schätze davon enthielten, ebenſo wie die verſchütteten Strecken. Daß das nur eine nichtsſagende Behauptung ſei, erkannten die Abgeſandten alſbald, Herzer aber ſchlug ſie mit ſeinem Mundwerke einfach tot und verlangte kurzweg 5600 Taler für ein Blaufarbenwerk und gab das zum Betriebe nöthige Holzquantum auf rund 1500 Klaftern an. Daraufhin reiste der Miniſter ſelbſt nach Kupferberg und frug zunächſt den Dr. Jagwitz nach der Sache. Dieſer erklärte der Wahrheit gemäß, daß außer dem 1654 gemachten Funde von 1 Zentner Kobalt niemals in Kupferberg Kobalt gefunden worden ſei. Herzer aber, welcher genau wußte, daß Schlabrendorff von Kobalt nichts verſtand, zeigte ihm frech einige Stücke blaugrünen Erzes und ſagte, es wäre von ihm gefundenes Kobalterz. Der Miniſter war ſo vorſichtig, einige Stücke davon zu behalten und von Schiefer probiren zu laſſen und ſiehe da, es waren nur — Kupferſchlacken, wie ſie heute noch auf jedem Wege bei Kupferberg



herumliegen. Dieser Reinfall hinderte aber Herzer durchaus nicht, seine Behauptungen vom Kobaltreichtum und der Haldeu aufrecht zu erhalten und daran die Forderung zu knüpfen, daß ihm vierteljährlich 1400 Taler, ferner Reisegeld zur Herbeischaffung von 45 Bergleuten, 4 Groschen pro Meile, 3 Taler Wochenlohn für den Steiger und 2 Taler Wochenlohn für den Häuer bewilligt würden. Zum Hütteninspektor solle man seinen „Assistenten“ Vohse ernennen. Schlabrendorff reiste, nachdem er genug gesehen und gehört hatte, von Kupferberg nach Hirschberg und setzte hier einen Bericht an den König auf, in dem er ihm seine Erfahrungen mittheilte. Der Brief war datiert vom 11. Juli 1766. Schon am 17. Juli antwortete ihm der König mittels Kabinettsordre aus Potsdam, er habe ungern ersehen, daß die Herzerschen Aussagen nicht gegründet seien, andererseits möge der Minister aber doch bedenken, daß die zuerst von Herzer eingesandten Proben von der Porzellanmanufaktur für gut erklärt worden seien. Der König glaubte also dem Schwindler immer noch. Herzer selbst behielt seine Unverfrorenheit weiter. Um die Aussagen des Ministers, sowie das Urtheil Meinicke und Schiefers zu entkräften, „requirierte“ er, so lautet sein Ausdruck, das Rndelsstädter Bergamt des Barons von Schweinitz zu einer Probe, bei der er mit Hilfe seiner mitgebrachten Kobalterze, aus 99 Pfund Kobaltsbeschlage eine Quantität blaues Kobaltglas oder Smalte zustande brachte. Einen Teil davon sandte er an Schlabrendorff, indem er sagte, er habe die Probe von 40—60 Pfund (anstatt 99) veranstalten lassen, und verdächtigte Meinicke und Schiefer wegen angeblicher Unwissenheit, ja auch unredlichen Verfahrens. Er behauptete frischweg, auf allen drei Kupferberger Gängen seien Kobalterze, und auf den Haldeu lägen noch einige hundert Zentner. Da Schlabrendorff von ihm Kaution verlangt hatte, erklärte er, Vohse wolle 2—3000 Rthlr. Kaution stellen, und bat, Schlabrendorff möge ihm, Herzer, die Direktion des Bergwerks mit dem Titel: Geheimer Kommissionsrat und Oberbergwerksdirektor in ganz Schlesien verleihen; er drang zugleich in Schlabrendorff, ihm sofort etliche hundert Taler zu schicken, da die Bergleute bei ihm mit 60 Rthlr. in Vorschuß ständen; Vohse gab ein Schreiben mit, in dem er 800 Rthlr. Gehalt als Rendant verlangte. Drei Tage darauf, am 18. Juli, hatte Herzer die Reckheit, unter Einsendung eines Attestes der

beiden Barone Schweinitz, Vater und Sohn, über die beim Rudelstädter Bergamt angestellte Probe, an den König zu schreiben, Schiefer habe keine Kenntniss vom Kobalt. Der König sandte den Herzerschen Bericht und das Attest an Schlabrendorff und schrieb ihm (Potsdam, 23. Juli 1766), nach den Proben sei nun nicht mehr zu zweifeln, daß Herzer und Vohse Kobalt gefunden hätten; gleichzeitig wies er Justi an, Herzer die Kosten nach seinem Anschlage auszuzahlen, damit er die Versuche fortsetze. Schlabrendorff sandte darauf Justi das Meinicke'sche Protokoll und erzählte ihm, Vohse habe ihm selbst gestanden, er habe niemals ein Bergwerk vorher gesehen, habe nicht die geringste Kenntniss vom Bergwesen und reise nur zum „Plaisir“ in Schlesien. Justi ließ die Erzstufen, welche Schlabrendorff bei seiner Anwesenheit in Kupferberg zurückbehalten hatte, nochmals vom Physikus Dr. Wessell in Vandsberg prüfen und zog auch den beim Silberberger Festungsbau angestellten Berginspektor Rüdß hinzu; beide fanden aber nicht die geringste Spur von Kobalt darin. Ueber die Weisung des Königs, dem Schwindler nach seiner Forderung Zahlung zu leisten, geriet der Berghauptmann in helle Verzweiflung; es reuten ihn ja schon die 360 Taler, die er ihm bisher gegeben hatte. Darum schrieb er an Schlabrendorff, er wolle selbst nach Schlesien kommen um den Herzer zu überführen, die Rudelstädter Proben seien Schwindel; an den Erzen sei nur Kobaltblüte gewesen, wie sie mit Wismut zusammen überall bei Arsenikerzen vorkomme, und mit solcher sei nichts zu machen; nicht ein Sechzehntel-Werk könne davon bestehen; die Farbe des eingesandten Kobaltglases sei viel zu blaß; er sprach auch seine Verwunderung aus, daß von Schweinitz in Rudelstadt, dem Herzer das Attest ausgestellt habe, da er (Schweinitz) selbst nichts von Kobalt verstehe. Auch an Schweinitz schrieb er und öffnete ihm die Augen über Herzer. Schließlich berichtete von Justi auch am 10. August an den König, daß er sich in Herzer getäuscht habe; alle von Herzer eingesandten Proben seien nur Kobaltblüte; die daraus hergestellte Blaufarbe würde dreimal so viel kosten, als die aus dem Auslande gekaufte; er beklagte sich über Herzers Dreistigkeit und sagte, es gebe wenig Beispiele von solcher Verwegenheit; er bat nun auch den König ihm die Erlaubnis zu geben, selbst nach Schlesien zu reisen, um Kobalt anderswo zu suchen und Herzer endgültig zu entlarven. Man sollte nun meinen, Herzers Position sei durch alle diese Vor-



gänge erschüttert gewesen, und er habe sich bei Zeiten in Sicherheit gebracht, allein dem war durchaus nicht so. Er gab den KobaltSchwindel nicht auf, suchte aber die Aufmerksamkeit der Behörden für einige Zeit auf ein anderes Unternehmen zu lenken, das natürlich auch Schwindel war. Er machte die Bekanntschaft mit einem Geldmanne namens von Arenswaldt, welcher in Schreiberhau auf Gold und Silber schürfte und in angelegten Gruben auch schwache Spuren von Gold- und Silbererz gefunden hatte. Sofort schrieb Herzer an den Minister Schlabrendorff, die Arenswaldtsche Goldgrube sei die größte in ganz Europa, der Goldgang in ihr sei eine Elle stark, täglich würde 10 Zentner Erz gefördert, welche 215 Lot fein Gold ergäben. Den Arenswaldt aber überredete er in die Grube 800 Taler hineinzustecken, was dieser auch tat. Die 800 Taler waren verloren, auch weitere 100 Taler, die er dem Herzer persönlich lieh. Schlabrendorff aber wollte von Goldgruben nichts wissen, sondern verlangte, Herzer solle lieber Kobalt ehrlich suchen. Das tat er nun auch, wenn auch nicht ehrlich; er belegte seine Grube Concordia mit 12 Mann und erreichte bis zum 12. August eine Teufe von 11 Fächtern 3 Zoll und eine Querschlaglänge von 11 Fächtern 12 Zoll und — man sollte es nicht für möglich halten — bewog den Minister, ihm 200 Taler zu borgen. Um diese Zeit kam der König nach Schlesien und weilte am 17. August in Hirschberg. Dort fragte er bei der Mittagstafel den Obersten von Anhalt, ob er nicht Herzer gesehen hätte. Anhalt verneinte es; da er aber beim Nachhausegehen Herzer auf der Straße antraf, führte er ihn sogleich zum Könige. Das war etwas für den dunklen Ehrenmann. Diese Gelegenheit war zu schön, den König ordentlich hinter das Licht zu führen, und Herzer tat es gründlich. Er erzählt selbst, er habe dem Könige bis ins kleinste „von seinem angefangenen Bergbau auf Kobalterz, von den dabei vorgefallenen Umständen und den Chikanen wegen des Geldes von dem p. p. Justi, wie auch, daß er vorige Woche durch einen Bergmann in 6 Schichten oder 48 Stunden Arbeit 2 $\frac{1}{2}$  Salztonnen voll Kobalterze, welche an 12 Zentner wiegen, wurden“, Meldung getan; der König habe ihn weiter befehligt wie er sich zu verhalten habe, ihm auch noch mehrere Commissiones in Ansehung der Untersuchung allergnädigst aufgetragen und ihn auf den folgenden Morgen zu weiteren Befehlen zu sich bestellt. Herzer behauptete auch in seinem an

Schlabrendorff darüber abgestatteten Berichte, der König habe ihn wegen einer zu erlassenden Vergordnung befragt, und er habe versprochen, eine Vorlage für eine solche einzusenden. Daß er bei dieser Gelegenheit Schlabrendorff verläumdete hatte, verschwieg er natürlich. Daß er es aber getan hat, ist aus einer überaus scharfen Kabinettsordre zu ersehen, die der König unmittelbar nach der Unterredung mit Herzer an Schlabrendorff erließ (d. d. Schweidnitz, 19. August 1766). Sie lautete: „Ich kann Euch Mein Befremden darüber, daß Ihr nach Meiner von Potsdam Euch erteilten Ordre den Euch bewußten Menschen die Erze in hiesiger Provinz vorgeschriebener Maßen nicht examinieren und einschmelzen lassen (!), hierdurch nicht verhehlen. Aber es ist Mir bekannt, daß eine Sache nur bloß darum, weil sie nicht aus Eurem Kopfe kommt und Euch zum Urheber hat, Euch zuwider ist und Hinderniß von Seiten Euer zu finden pflegt, da Ihr doch wohl wissen sollet, daß Ihr Meine Ordres exekutieren müßt.“ Mochte das Urtheil des Königs über den Minister aufgrund seiner Erfahrungen mit ihm entstanden sein, hier in diesem Falle hatte sich Schlabrendorff nichts vorzuwerfen, insbesondere hatte er nichts getan, was dem Herzer am Probieren und Schmelzen des Erzes hätte hindern können. Er suchte sich sogleich gegen diesen Vorwurf schriftlich zu verteidigen und erstattete einen ausführlichen attestmäßigen Bericht über den ganzen Verlauf des Herzerschen Unternehmens. Nachdem der König den Bericht gelesen, erkundigte er sich bei mehreren Personen über Herzer, wie es scheint, auch bei dem Vondrat Freiherrn von Zedlitz und dem Freiherrn von Schweinitz; er gab ihnen wenigstens sogleich auf, mit dem angeblichen Kobalt eine nochmalige Probe anzustellen.

Der Baron von Schweinitz ließ Herzer nicht bloß keine Proben anstellen, sondern er verklagte ihn sogar wegen des schlechten Zustandes des Rudelsstädter Bergbaues, bei dem alles in Verwirrung sei, so daß Schweinitz nicht einmal ordentliche Bergrechnungen abzusenden sich getraue. Vondrat von Zedlitz stellte am 26. September mit Jagwitz und einem andern Sachverständigen eine Probe mit 10 Pfund Herzer'schen Erzes an, das Resultat waren Kupferkörner aber kein Kobalt. Dem Könige wurde dies am 1. Oktober mitgeteilt; dem Minister aber schrieb Herzer unverschämte, er habe sich mit dem zur Probe gegebenen Erze vergreifen und — grüß weiter. Er nahm noch zwei verfallene Jagwitz'sche Schächte in Angriff,



den Brandschacht, den er Victor nannte, und den roten Schacht, beide am entgegengesetzten Ende des Gebäudes, am Hoffnunger Gange, die wegen Wassers verlassen worden waren. Im Oktober ließ nun der Berghauptmann von Justi noch einmal durch zwei Sachverständige das Herzer'sche Kobalterz in Kupferberg untersuchen, aber auch diese letzte Untersuchung schlug zu Ungunsten Herzers aus. Das Protokoll sagte, daß die Nesterchen, die Herzer für Kobalterz ausgegeben habe, taube Bergarten seien, die mehr auf Kupfer, als auf Kobalt hinwiesen; der rote und grüne Beschlag auf dem Erz aber weise auf Arsenik, Kupfer und Eisen; derselbe gehe beim Pochen und Waschen sogleich weg und hinterlasse einen rötlichen Schlamm, der sich aber nicht zu Kobaltschlied ziehen lasse. Gediegener Kobalt sei in den Gruben, die übrigens gar nicht befahren werden könnten, nicht zu finden; die alten Halden bewiesen auch nichts dafür; denn in 4 Maazen (à 28achter ins Geviert) sei auch nicht ein Stückchen zu finden.<sup>1)</sup>

Der König erhielt dieses Protokoll am 28. Oktober und er erkannte, daß Herzer doch wohl ein Schwindler sei. Immerhin war sein Urtheil sehr milde, indem er über die Sache an den Minister am 3. November 1766 schrieb: „Ich habe Eueren Bericht wegen des Herzer'schen Bergbaus auf Kobalt vom 28. abgewichenen Monates nebst dessen Beilagen erhalten und solche Eurem Vorschlage gemäß dem Berghauptmann v. Justi zugesandt und dessen Gutachten darüber gefordert. Nun scheint es fast, als wenn der Herzer den bisherigen Bergbau gegen alle bergmännische Principia und Hoffnung nur in der Absicht angefangen, um nur zu seiner Disposition Gelder in die Hände zu bekommen, die Ich ihm aber ganz auf Gerathewohl anzuvertrauen nicht gewillt bin. Vorläufig habe ihm die Auffuchung der Porcellain-Erde, die er auch sicher zu entdecken glaubt, aufgegeben und ihm dazu 200 Rthlr. durch den Berghauptmann v. Justi bezahlen lassen. Ich fürchte aber, daß es mit dieser Entdeckung ebenso wie mit der vom Kobalt ablaufen werde.“ Hiermit war die Königliche Kobaltkommission Herzers abgeschlossen; aber dies hinderte ihn gar nicht, seinen Kobaltschwindel fortzusetzen, um anderen Leuten Geld aus der Tasche zu ziehen. Das Geld, das ihm der König damals schickte,

<sup>1)</sup> Das Urtheil mag gerecht sein, was gediegenen Kobalt betrifft, Kobaltschlied findet sich aber tatsächlich noch heute, wenn auch nur wenig, in den Bauen und Halden.

reichte nicht weit. Er reklamierte darum wiederholt um weiteres Geld für seine Auslagen und Bemühungen und noch einmal suchte er in eiligen Berichten, dem Könige glauben zu machen, daß er doch Kobalt gefunden habe. Der König wurde auch wirklich abermals von Zweifeln ergriffen, bis ein allerletztes Gutachten des Berghauptmanns Justi ihm auch diese Zweifel nahm. Am 24. November ließ Justi den Herzer abberufen. Die vom Könige ausgesetzten 2500 Taler waren verausgabt. Herzer aber blieb in Kupferberg. Da vom Könige nichts mehr zu haben war, suchte er sich andere Opfer. Abermals fiel der obengenannte von Arenswaldt und ein Kaufmann Preller aus Hirschberg auf Herzers Vorspiegelungen herein, denn diese liehen ihm Geld zum weiteren Betriebe. Nun aber hatte es Jagwitz satt, daß fremde Schwindler in seinem Bergwerke hausten und inhibierte den Betrieb. Als nun Vohse, der „Assistent“ Herzers sah, daß er brotlos werden würde, deckte er allen Schwindel seines Herrn dem Geldgeber Preller auf, und auch die einfachen Häuer öffneten den Mund, um zu berichten, daß Herzer in der Grube stets die verkehrtesten Anordnungen getroffen, ja vom Bergbau überhaupt nichts verstanden habe. Arenswaldt, welcher kein reines Gewissen hatte, suchte zuerst das Weite, ohne die Bergleute bezahlt zu haben. Preller sorgte zwar für ihr Unterkommen in anderen Bergwerken, bezahlte sie aber auch nicht und wurde ins Schuldgefängnis geworfen.<sup>1)</sup>

Der Assistent Vohse, oder wie er jetzt hieß „der Herr Schichtmeister“ floh, nachdem er in der Preller'schen Wohnung in Schreiberhau für 684 Taler Effekten gestohlen hatte. Herzer borgte seinem Diener, dem Brauer Thamm, schnell noch 96 Taler ab — die alten 20 geborgten Dukaten hatte er auch noch nicht zurückerstattet — gab ihm dafür zwei Ruxe, die keinen Pfennig wert waren, und floh bei Nacht und Nebel mit seiner Dame.

Etwas Gutes hatte der Herzer'sche Schwindel doch zur Folge. Der König wurde durch ihn bezw. durch die mit seinen Beamten dabei gemachten Erfahrungen bewogen, in Schlesien ein Oberbergamt zu errichten, das er unter das ebenfalls neu errichtete Bergwerks- und Hüttendepartement beim Generaldirektorium in Berlin stellte.

1) Er hat jedoch später durch rentable Unternehmungen in Schreiberhau seine Ehre gerettet.



In Kupferberg führte Dr. Jagwitz den Bergbaubetrieb in bescheidenem Maße fort. Guts herr war inzwischen Graf Schlabrendorff geworden, dem um 1780 Herr von Koelichen und 1782 der Graf Cursch wandt folgte. Doch auch dieser blieb in Kupferberg wenige Jahre. Im Anfange des 19. Jahrhundert ist Grundherr in Kupferberg Graf Joseph Matuschka, welcher das jetzige Schloß erbaute. Ihm folgte im Grundbesitze der wiederum vereinigten Güter Kupferberg und Jannowitz das heute noch in Jannowitz bzw. Kupferberg residierende Haus der Grafen zu Stolberg-Wernigerode, welche an den Gewerkschaften keinen Anteil haben. Der Bergbau selbst machte im 19. Jahrhunderte verschiedene Wandlungen durch. Besitzer der Bergwerke waren z. Teil die oberschlesischen Thiele-Winkler's, Herr von Rosenstiel, die Bergwerksgelehrten Karsten und Grundmann. Auch der Fiskus hat einige Zeit den Bergbau selbst in die Hand genommen und die Rudelstädter Betriebe wurden mit den alten Kupferbergern vereinigt. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts waren Besitzer der konsolidierten Kupferberger Erzbergwerke die Gebrüder Schönfelder, die sich schließlich auf die Eröffnung der Bleiberge beschränkten, wo sie in dem größtenteils jungfräulichem Felde mit gutem Glücke nach Zinn und Blei graben, während die jetzigen Besitzer des ganzen übrigen Bergwerkes, Gebrüder Arendt in Berlin, ihr Hauptaugenmerk auf die Schätze des erst seit 150 Jahren bekannten Rudelstädter Gebietes im Bobertale richten, wo dieselben zweifelsohne, allerdings mit Aufwendung bedeutender Anlagekapitalien, leichter und reichlicher gehoben werden dürften, als dies in den verfallenen Stollen des uralten Bergwerkes unter der Stadt Kupferberg der Fall sein mag. Daß aber auch hier die früheren Bergbauer bei ihren beschränkten Hilfsmitteln und mangelhaften technischen Einrichtungen viele Schätze ungehoben gelassen haben müssen, darüber besteht kein Zweifel. Möge dem Bergbau alles zuteil werden, was die zahlreichen Stollen in ihren Namen ausdrücken: „Hilfe Gottes“, „Segen Gottes“, „Frisch Glück“, „Reicher Trost“, „Frohe Erwartung“, „Erwünschte Zukunft“, „Einigkeit“, „Hoffnung“ und „Fröhlicher Anblick“, wie ihn die Witwe von Sarepta hatte, als sie in ihr immer volles Delkrüglein schaute, fehlt doch auch ein „Sarepta-Gang“ nicht unter den Stollen.





Pracownia Śląska











Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000458742



I 215124